

Köln, 15. Mai 2023

Stellungnahme der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. zum Anschreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 16. Februar 2023 bezüglich des Berichts der Bundesregierung zur Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung

In dem vorliegenden „Bericht der Bundesregierung an die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden (Elementarschadenpflichtversicherung)“ wird aus Sicht der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) der Kern der Problematik bei der Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung angesprochen.

Bei einer Elementarschadenpflichtversicherung sind aus Sicht der DAV neben den wichtigen rechtlichen, verwaltungstechnischen und gesamtwirtschaftlichen Fragen auch wichtige versicherungstechnische Aspekte zu betrachten.

Dazu gehören aus unserer Sicht

- die dauerhafte Bezahlbarkeit des individuellen Versicherungsschutzes
- der Erhalt der Anreize für Prävention und klimaangepasste Planung
- die ausreichende Kapitalunterlegung bzw. ein mit dem Klimawandel erhöhter Kapitalbedarf der Versicherungswirtschaft
- die möglichen Grenzen der Versicherbarkeit bei Extremereignissen
- die Notwendigkeit eines funktionsfähigen Zusammenspiels zwischen individueller Risikovorsorge sowie staatlicher und privatrechtlicher Deckung
- die Berücksichtigung flankierender Maßnahmen.

Ausgangspunkt des Berichts ist, dass nur rund die Hälfte der Wohngebäude in Deutschland tatsächlich versichert sind, obwohl nur ein sehr geringer Anteil der Risiken derzeit de facto „nicht gegen Elementargefahren versicherbar“ ist (höchste Gefahrenklasse). Damit ist die Frage verbunden ob, bzw. wie sich die Elementargefahrenabdeckung durch die Einführung einer Pflichtversicherung für Wohngebäudeeigentümer lösen lässt.

Mit dem Fortschreiten des Klimawandels wird die Häufigkeit und Intensität von Elementarschadenereignissen steigen. Auch der Anteil an hochexponierten Risiken wird sich erhöhen. Letzteres vor allem dann, wenn nicht gleichzeitig passende Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen erfolgen. Durch die absehbar erhöhte Schadenlast müssen steigende Preise für Versicherungsschutz erwartet werden – unabhängig von inflationsbedingten Preissteigerungen.

Bei einer privatrechtlich organisierten Pflichtversicherung sind risikogerecht differenzierte Prämien notwendig. Dies wird im Bericht auch festgehalten. Eine versicherungsmathematisch kalkulierte Prämie wird dabei insbesondere vom Ort des Risikos und individuellen Schutzmaßnahmen abhängen. Dies kann bei besonders exponierten Risiken zu extrem hohen Prämien führen, die im Einzelfall möglicherweise nicht mehr bezahlbar sind.

Darüber hinaus muss bei einer Pflichtversicherung eine Steuerung der Eigenvorsorge durch den Einsatz von Selbstbehalten erfolgen. Die Selbstbehalte müssen dabei gut austariert werden. Um gleichzeitig die Bezahlbarkeit einzelner Prämien nicht unmöglich zu machen, müsste man teilweise mit deutlich höheren, sogar sehr hohen Selbstbehalten arbeiten, die aber trotz des hohen Eigenanteils im Schadenfall noch den existenziellen Schutz vor dem Totalverlust bieten.

Der Einsatz von angemessenen Selbstbehalten und risikogerecht differenzierter Prämien ist insbesondere bei der Elementarschadendeckung sehr wichtig, um das Risiko des Moral Hazard zu adressieren.

Ein weiterer Aspekt ist das spezielle Kumulschadenrisiko. Anders als z. B. in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung kann ein seltenes Ereignis eine große Zahl an Risiken gleichzeitig treffen. Diese Risiken erleiden gleichzeitig häufig einen Totalschaden (anders als bei Sturm-Hagel). Diese extreme Volatilität erhöht die Schwierigkeit der technischen Preisfindung. Sie kann auch dazu führen, dass im Kumulschadenfall leicht die Grenzen des Kapitalstockes der Versicherungsunternehmen erreicht oder überstiegen werden, speziell wenn das Geschäftsgebiet eines Versicherers sich überproportional in der betroffenen Region befindet (Regionalversicherer). Gerade bei einer Pflichtversicherung (mit Kontrahierungszwang) wird dadurch eine gezielte, eigenverantwortliche Zeichnung von Risiken und die Steuerung des Kapitalbedarfs eines Portefeuilles für den Versicherer schwierig bis unmöglich.

Ergänzend zum Bericht möchten wir darauf hinweisen, dass deshalb bei Einführung einer Pflichtversicherung nicht nur eine Begrenzung des Deckungsumfanges erforderlich ist. Zusätzlich wird auch eine (ggfs. auch staatliche) Kumulschadenabsicherung notwendig sein, wie auch immer diese konkret ausgestaltet sein mag. Diese könnte den Lösungen in anderen Ländern (UK, USA, Türkei, ...) oder auch bei anderen Risikoarten in Deutschland (Pharmapool, Extremus, Deutscher Reisesicherungsfonds...) ähneln.

Für die DAV ist klar: Die Versicherbarkeit von Naturgefahren in der Fläche kann durch eine Pflichtversicherung allein nicht gelöst werden. Investitionen in eine klimawandelgerechte Infrastruktur zur Vermeidung und Begrenzung von Elementarschadeneinflüssen sowie die Förderung von individuellen Präventionsmaßnahmen spielen eine ebenso wichtige Rolle für eine flächendeckende Elementarschadenversicherung wie ein wirksamer Kumulschadenausgleich (ggfs. auch staatlich gedeckt) und sozialpolitische Maßnahmen. Darunter fallen Maßnahmen wie zum Beispiel

- Verbesserungen von Vorgaben für den Ausweis und die Erweiterung von Bau- und Gewerbegebieten, um die Besiedelung von (hoch-)gefährdeten Gebieten zu verhindern, bzw. den Rückbau in solchen Gebieten zu fördern
- Aufrechterhaltung staatlicher Präventionsmaßnahmen – z.B. bei konstruktiven und technischen Elementen wie Deichen, Dimensionierung von Abwassersystemen und Warnsystemen
- Förderung individueller Prävention durch Information und ggf. Subvention von baulichen Veränderungen (z.B. Rückstauventilen) und ihrer Wartung

Fazit

Nach Ansicht der DAV garantiert eine Pflichtversicherung allein nicht die dauerhafte Versicherbarkeit gegen Naturgefahren. In einem größeren Gesamtkontext sollten insbesondere folgende Bausteine mit betrachtet werden:

- Effiziente Infrastruktur bzw. öffentliche Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Elementarschadeneinflüssen
- Förderung bzw. Forderung von individuellen Präventionsmaßnahmen
- Öffentliche und private Selbsttragung
- Staatliche bzw. sozialpolitische Unterstützung von unvermeidbaren Härtefällen bzw. hochexponierten Risiken (etwa durch Subvention der Beiträge oder günstige Finanzierung hoher Selbstbehalte)

All diese Aspekte müssen selbstverständlich gut aufeinander abgestimmt sein, um die gewünschte und erforderliche Wirkung zu erzielen.

Die 1993 gegründete Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) ist die unabhängige berufsständische Vertretung der als Aktuarinnen und Aktuare in Deutschland tätigen Versicherungs-, Vorsorge-, Bauspar- und Finanzmathematiker mit Sitz in Köln. Sie schafft die Rahmenbedingungen für eine fachlich fundierte Berufsausübung ihrer über 6.000 Mitglieder und steht im ständigen Dialog mit allen für sie relevanten nationalen und internationalen Institutionen, um im Interesse der Aktuare und zum Nutzen von Verbrauchern und Unternehmen ihre fachliche Expertise in gesetzgeberische Prozesse einzubringen. Im Rahmen einer anspruchsvollen, berufsbegleitenden Ausbildung verleiht sie den Titel „Aktuar DAV“ bzw. „Aktuarin DAV“. Darüber hinaus bietet sie ihren Mitgliedern die Möglichkeit weitere Titel zu erwerben, um die eigene Qualifikation in den Bereichen betriebliche Altersversorgung, Risikomanagement oder Data Science auszuweisen.